

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	29.10.2012
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	06.11.2012
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	12.11.2012
Gemeindevertretung Büchen	29.11.2012

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Büchen

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 13.601.400 € und Ausgaben in Höhe von 14.689.200 € vor. Es stellt sich somit ein Gesamtfehlbedarf in Höhe von 1.087.800 € dar, der sich jedoch aus dem Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 bis 2011 in Höhe von 538.300 € sowie dem für das **Jahr 2013** entstehenden Fehlbetrag in Höhe von **549.500 €** zusammensetzt. Im Vermögenshaushalt belaufen sich gemäß dem vorliegenden Entwurf die Einnahmen und Ausgaben bei jeweils 2.536.600 €. Die eingeplanten Investitionen im Haushalt 2013 beschränken sich fast ausschließlich auf Maßnahmen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung, wobei die Ausgaben durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen gesichert sind. Die Investitionskosten im Einzelplan 0600 werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt finanziert.

Darüber hinaus sind Mittel für die FFW Büchen in Höhe von 16.500 € eingeplant. Diese Ausgaben werden über die Schlüsselzuweisungen finanziert, da 8 % der Schlüsselzuweisungen für Investitionen eingesetzt werden sollen. Daher sind im kommenden Jahr keine Darlehensaufnahmen eingeplant und festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bereits durch eine separate Hebesatzsatzung auf das nach § 16 GAG geforderte Niveau von 360 v. H. bei der Grundsteuer A, bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B und bei 360 v. H. bei der Gewerbesteuer festgesetzt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs fallen im Haushalt 2012 die Einnahmen geringer aus, da die Gemeinde eine relativ hohe Finanzkraft (bedingt durch hohe

Gewerbesteuereinnahmen) ausweist. Durch das sich wieder verbessernde Steueraufkommen hat sich jedoch auch eine höhere Steuer- bzw. Finanzkraft für die Gemeinde ergeben, so dass die Zahlen für die Amts- und Kreisumlage vom Betrag her höher liegen werden, als im Jahr 2012. Der Umlagesatz für die Kreisumlage bleibt jedoch unverändert bei 36,4 %. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird im kommenden bei 20,5 % liegen. Die Schulumlage wird im kommenden Jahr für die Gemeinde Büchen um rd. 30.000 € höher ausfallen als im Jahr 2012.

Die Ansätze, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf dargestellt wurden, sind so in Abfrage in den einzelnen Fachbereichen und Außengewerken erfolgt und entsprechend eingestellt worden.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden für die kommenden Jahre folgende Ansätze in die Finanzplanung aufgenommen:

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges	290.000 €
Finanziert durch Mittel aus der Feuerschutzsteuer	60.000 €
Darlehen	230.000 €

Für diese Maßnahme wurde entsprechend für das Jahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Maßnahme soll zudem durch den Antrag einer Sonderbedarfszuweisung im Jahr 2014 begleitet werden, so dass sich der Eigenanteil für die Gemeinde evtl. stark reduzieren könnte.

Digitaler Funk	48.000 € aufgeteilt
Auf die Jahre 2015	30.000 €
2017	18.000 €

Für diese Maßnahme ist ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung für die vorgenannten Jahre eingestellt worden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und der vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung.